

99027002012001

Geburtsurkunde bei Hausgeburt beantragen

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575671/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012001
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde bei Hausgeburt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hausgeburt anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenstandsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2015
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR01221007.html#BJNR012210007BJNG000800000 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR01221007.html#BJNR012210007BJNG000800000 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen
Teaser	Auf der Grundlage der im Geburtenregister vorgenommenen Beurkundung können Sie auf Antrag eine Geburtsurkunde für die Hausgeburt erhalten.
Volltext	<p>Auf der Grundlage der im Geburtenregister vorgenommenen Beurkundung können Sie auf Antrag eine Geburtsurkunde für die Hausgeburt erhalten.</p> <p>Wenn Sie Ihr Kind zu Hause geboren haben, müssen Sie dem Standesamt die Geburt mündlich anzeigen.</p> <p>Folgende Personen sind verpflichtet, die Geburt innerhalb der ersten Woche zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vater des Kindes, sofern er sorgeberechtigt ist • die Hebamme, die bei der Geburt anwesend war • der Arzt, der bei der Geburt anwesend war • jede andere Person, die bei der Geburt anwesend war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist • die Mutter, sobald sie zur Anzeige imstande ist.
Erforderliche Unterlagen	• bei miteinander verheirateten Eltern

Modul

Sachverhalt

Geburtsurkunden Eheurkunde oder ein beglaubigter Abdruck aus dem Eheregister

- bei nicht miteinander verheirateten Eltern Geburtsurkunde der Mutter falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde: Erklärungen über die Vaterschaftsanerkennung Geburtsurkunde des Vaters ggf. die Sorgeerklärungen
- Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier der Eltern
- eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung über die Geburt, soweit sie bei der Geburt zugegen waren.

Eine Eheurkunde ist auch vorzulegen, wenn die Ehe aufgelöst ist.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Sie erhalten die Geburtsurkunde auf Antrag.

Sie müssen persönlich beim Standesamt des Geburtsortes erscheinen.

Nach der Beurkundung der Geburt erhalten Sie vom Standesbeamten, soweit die Namen des Kindes bereits feststehen, eine Geburtsurkunde, ansonsten eine Geburtsbescheinigung.

Geburtsbescheinigungen werden einmalig für religiöse Zwecke und für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft gebührenfrei ausgestellt. Für sonstige Zwecke erfolgt eine gebührenfreie Ausstellung, soweit dies auf Grund von Bundes- oder Landesrecht vorgesehen ist.

Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Geburt Ihres Kindes. Sollten Sie eine Geburtsurkunde beziehungsweise eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister benötigen, müssen Sie diese kostenpflichtig beim Standesamt beantragen.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Geburt: innerhalb einer Woche Bei der Berechnung der Anzeigefrist ist der Tag der Geburt nicht mitzurechnen. Ist ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben, so muss die Anzeige spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag erstattet werden. • Nachmeldung des Namens: innerhalb eines Monats
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Auf der Grundlage der im Geburtenregister vorgenommenen Beurkundung können Sie auf Antrag eine Geburtsurkunde für die Hausgeburt erhalten.
Ansprechpunkt	das Standesamt des Geburtsortes
Zuständige Stelle	Zuständige Stelle in Mecklenburg-Vorpommern ist Ihr zuständiges Standesamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a birth certificate for a home birth, Geburtsurkunde bei Hausgeburt beantragen